



Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Landeswahlausschuss · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

### Landeswahlausschuss

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3959  
Telefax 0711 7875-483 872  
wahlausschuss@kvbawue.de

Datum: 12.07.2022

Unser Zeichen: LWA

## Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Jahr 2022

### - 4. Rundschreiben -

#### Anlage

Wahlunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem vierten Rundschreiben erhalten Sie die amtlichen Wahlunterlagen zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Die Wahlunterlagen bestehen aus

- dem amtlichen Stimmzettel (Stimmzettelbroschüre),
- dem roten Stimmzettelumschlag und
- dem portofreien roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief Vertreterversammlung“.

Der amtliche Stimmzettel (Stimmzettelbroschüre) enthält alle vom Landeswahlausschuss zugelassenen Einzel- und Listenwahlvorschläge in der durch die Landeswahlleiterin gelosten Reihenfolge.

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Eine Stimmabgabe ist nur unter Verwendung der amtlichen Wahlunterlagen zulässig.

#### **Stimmabgabe**

Bitte beachten Sie, dass Sie die maximale Stimmenanzahl nicht überschreiten, da sonst Ihre Stimmabgabe ungültig ist. Alle **ärztlichen Mitglieder** haben **45 Stimmen**, alle **psychologisch psychotherapeutischen oder kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Mitglieder** haben **5 Stimmen**.

Die Stimmen können beliebig auf einen oder mehrere Wahlvorschläge (Einzel- oder Listenwahlvorschläge) verteilt werden (panaschieren). Jedem einzelnen Wahlbewerber und jeder einzelnen Wahlbewerberin können bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren). Die Vergabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen der dafür vorgesehenen Kästchen der Wahlbewerberin oder des Wahlbewerbers. Jedes Kreuz zählt als eine Stimme.

Ein Video, welches die wesentlichen Schritte des Wahlvorgangs darstellt, finden Sie auf unserer Internetseite zur Wahl (<https://www.kvbawue-wahl.de/wahl-vertreterversammlung/wie-wird-gewaehlt>) oder über nebenstehenden QR Code.



## Versand der Wahlunterlagen

### Schritt 1:

Zum Versand wird der ausgefüllte amtliche Stimmzettel (Stimmzettelbroschüre) im Ganzen in den roten Stimmzettelumschlag gelegt. Das Herausreißen einzelner Blätter kann zur Ungültigkeit führen. Der rote Stimmzettelumschlag ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses fest zu verschließen.

Auf dem amtlichen Stimmzettel (Stimmzettelbroschüre) und auf dem roten Stimmzettelumschlag dürfen keine Absenderangaben oder sonstigen Vermerke (Praxisstempel o.ä.) angebracht werden.

### Schritt 2:

Der fest verschlossene rote Stimmzettelumschlag ist in den portofreien roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief Vertreterversammlung“ einzulegen und ebenfalls fest zu verschließen. Der portofreie Wahlbriefumschlag muss zur Feststellung der Wahlberechtigung mit dem Absender der Wahlberechtigten oder des Wahlberechtigten versehen bleiben und postalisch an den voreingetragenen Empfänger (Aktionspostfach in Waiblingen) gesendet werden.

Die Wahlfrist beginnt am **18. Juli 2022 und endet am 1. August 2022** um 18:00 Uhr. Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen **spätestens** bis zum

**1. August 2022, 18:00 Uhr**

bei der Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses (Aktionspostfach in Waiblingen) eingegangen sein. Wahlbriefe, die den Landeswahlausschuss nach Ablauf der Wahlfrist erreichen, können bei der Stimmauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Bitte keine Wahlunterlagen in den Bezirksdirektionen abgeben!**

Werden Wahlunterlagen in den Bezirksdirektionen der KVBW abgegeben, werden diese über den Postweg im Rahmen des üblichen Postlaufes an die Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses weitergeleitet. Mögliche Verzögerungen bei der Zusendung an die Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses infolge der Abgabe in den Bezirksdirektionen gehen zu Lasten des Wählers oder der Wählerin.

### **Hinweis für die Wahlbewerber\*innen:**

Der Landeswahlausschuss setzt die gewählten Vertreter\*innen von ihrer Wahl schriftlich in Kenntnis. Die gewählten Vertreter\*innen werden dabei aufgefordert, sich binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Die Antwort muss **unterschrieben und im Original per Post** an die Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses gesendet werden. Bitte planen Sie diesen Zeitablauf ein. Das Formular finden Sie im Downloadbereich auf der Internetseite zur Wahl. **Sie können das Formular auch schon vor Bekanntgabe des Wahlergebnisses vorsorglich an die Geschäftsstelle schicken, falls Sie z.B. urlaubsbedingt eine fristgerechte Zusendung nach der Wahl nicht gewährleisten können.** Eine Fristverlängerung oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist nicht möglich.

Alle weiteren relevanten Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite zur Wahl:

[www.kvbawue-wahl.de](http://www.kvbawue-wahl.de)

Wenn Sie darüberhinausgehende Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Wahlgeschäftsstelle, gerne per E-Mail an [wahlausschuss@kvbawue.de](mailto:wahlausschuss@kvbawue.de).

Mit unserem fünften und letzten Rundschreiben erhalten Sie das Wahlergebnis. Dieses Rundschreiben wird Mitte August versendet.

Bestimmen Sie mit, wer die ambulante Versorgung in Zukunft gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Sintje Leßner  
Vorsitzende des Landeswahlausschusses